



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21. März 2011

71 16 Gemeindeorganisation
 16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Gaby Niederer und zwei Mitunterzeichnenden über Errichtung einer Notschlafstelle

Am 12. Oktober 2010 ist von Parlamentsmitglied Gaby Niederer und zwei Mitunterzeichnenden das folgende Postulat eingegangen:

„Wir ersuchen den Stadtrat, die Errichtung einer Notschlafstelle, allenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, zu prüfen.“

Begründung:

Die kalte Jahreszeit steht vor der Türe. Die Notschlafstelle „Ur-Dörfli“ von Pfarrer Sieber in Urdorf wurde geschlossen und die Gebäude rückgebaut. Zur Zeit besteht im Limmattal keine Notschlafstelle für Obdachlose und Randständige.

Gemäss Sozialhilfegesetz ist es die Aufgabe der Gemeinden, sich um sämtliche Einwohner zu kümmern, auch wenn sie obdachlos oder randständig sind.

Die Stadt Schlieren ist nun auf die wenigen Plätze der Stadt Zürich angewiesen, die rasch durch Einwohner der Stadt Zürich belegt sind.

Eine allfällige Notschlafstelle könnte durch die Stadt Schlieren oder natürlich zusammen mit weiteren Gemeinden im Limmattal an einem geeigneten Standort betrieben werden.“

Dem Gemeindeparlament ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an das Gemeindeparlament

Bis Mitte 2004 führte der Zweckverband Sozialdienst Limmattal (SDL) in Urdorf eine Notschlafstelle. Das Abbruchobjekt genügte den Anforderungen der Feuerpolizei nicht mehr. Dem SDL gelang es, mit den Sozialwerken Pfarrer Sieber (SWS) eine Anschlusslösung zu finden, welche beiden Parteien diene. Im Frühjahr zogen die SWS nach Pfäffikon ZH, wo keine Notschlafstelle mehr betrieben werden konnte. Auch in Urdorf gab es keine Möglichkeiten mehr, eine Notschlafstelle aufzubauen, da die Gemeinde anderweitige Nutzungsabsichten für das Grundstück hatte.

Die Delegiertenversammlung des SDL entschied sich, im Bezirk Dietikon keine Notschlafstellenplätze mehr anzubieten: Eine Notschlafstelle muss an sieben Tagen die Woche und aus Sicherheitsgründen über die Nacht in einer Doppelbesetzung geführt werden, was rund drei Stellen sowie zusätzliche Aushilfen erfordert. Hinzu kam eine eher schwache Belegung der Notschlafstelle von Personen aus dem Bezirk Dietikon. Nach Angaben der SWS waren folgende Übernachtungen von Personen aus Schlieren zu verzeichnen:

2009: total 74 Übernachtungen (Ø 6.2 Übernachtungen pro Monat)
2008: total 174 Übernachtungen (Ø 14.5 Übernachtungen pro Monat)
2007: total 57 Übernachtungen (Ø 4.8 Übernachtungen pro Monat)
2006: total 42 Übernachtungen (Ø 3.5 Übernachtungen pro Monat)



Der SDL sah sich nicht in der Lage, eigenständig eine Notschlafstelle aufrecht zu halten, da die Kosten von rund Fr. 400'000.-- auch mit den Beiträgen der Sozialdienste (rund Fr. 150'000.--) nicht hätten gedeckt werden können. Zur Zeit bieten die Städte Zürich und Winterthur (beide Durchgangsheime der Heilsarmee) Notschlafstellen an. Die Sozialdienste im Bezirk Dietikon zahlen pro Übernachtung in der Notschlafstelle in Winterthur Fr. 110.-- pro Nacht und in der Notschlafstelle Zürich zwischen Fr. 50.-- und Fr. 105.--. Personen, die den Betrag selber übernehmen können, zahlen in Winterthur Fr. 40.-- pro Nacht. Die Abklärungen für die Unterbringung in einer Notschlafstelle erfolgt weiterhin durch den Bereich Beratung & Unterstützung.

Auch wenn der Betrieb einer Notschlafstelle im Bezirk Dietikon von den Sozialdiensten gewünscht wäre, rechtfertigt sich die Investition finanziell und belegungsmässig nicht. Aus diesem Grund wurde auch auf die Erarbeitung eines Konzeptes verzichtet und die Sozialdienste angewiesen, Personen an die auswärtigen Notschlafstellen zu vermitteln. Der SDL erarbeitet ein Projekt für die Unterbringung randständiger Jugendlicher: Der Bereich „Betreutes Wohnen“ soll Wohnungen zumieten können, um jungen Erwachsenen ein niederschwelliges Angebot vorübergehend anzubieten. Wichtig ist, dass für die entsprechenden Zielgruppen spezifische Lösungen angeboten werden könnten.

Dem Gemeindeparlament ist die Abschreibung des Postulates zu beantragen.

Antrag an das Gemeindeparlament

Das Postulat von Gaby Niederer und sieben Mitunterzeichnenden über Errichtung einer Notschlafstelle wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Robert Welti
Ressortvorsteher Soziales

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 23. März 2011